

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum: 31.10.2024

nachrichtlich:

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

## Antrag der Abgeordneten Julia Goll u. a. FDP/DVP

- **Lebensarbeitszeitkonten**
- **Drucksache 17/7594, Schreiben vom 10.10.2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. ob sie an der im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 getroffenen Aussage: „Wir setzen uns für einen Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto ein...“ festhält;*
- 2. welche Umstände seitdem der Vorlage einer entsprechenden Gesetzesvorlage entgegenstehen;*
- 3. welche Umstände seitdem der Vorlage einer entsprechenden Gesetzesvorlage entgegenstehen;*

4. *zu welchem Stichtag sie plant, das Lebensarbeitszeitkonto spätestens einzuführen;*
5. *wie sie die Dauer ihrer internen Abstimmungen bewertet und für sachgerecht hält angesichts der Tatsache, dass es z. B. in Hessen lange erprobte Modelle gibt;*

**Zu 1., 3. bis 5.:**

Zu den Ziffern 1., 3. bis 5. wird auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Neben Hessen haben auch andere Länder (z. B. Thüringen und Nordrhein-Westfalen) sowie der Bund Langzeitkonten in jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung eingeführt. Auch diese wurden und werden intensiv betrachtet und im Hinblick auf die baden-württembergischen Gegebenheiten untersucht.

Wesentlich bei der Prüfung von Lebensarbeitszeitkonten sind insbesondere der damit verbundene bürokratische Aufwand sowie die Kostenfrage unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage. Zudem sind die Vorstellungen der Beamtenschaft und die Forderungen der Gewerkschaften und Berufsverbände ebenso einzubeziehen wie die Belange auf Dienstherrenseite. Die Dauer des Abstimmungsprozesses in Baden-Württemberg zeigt, dass die jeweils zu bedenkenden Aspekte und Auswirkungen gründlich abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung bislang keine abschließende Grundsatzentscheidung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos getroffen.

Die Vorbereitung einer gesetzgeberischen Umsetzung und der Zeitpunkt der Einführung hängen vom Ausgang der politischen Abstimmungen ab.

2. *welche konkreten Schritte, gegebenenfalls bitte unter Nennung welcher Ministerien, sie im Hinblick auf das Projekt „Lebensarbeitskonto“ seit Juni 2023 unternommen hat;*

**Zu 2.:**

Seit Juni 2023 erfolgten zahlreiche Gesprächsformate und Abstimmungen mit den beteiligten Akteuren. Im Rahmen dieser Abstimmungen haben die Fachebenen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und des Ministeriums für Finanzen verschiedene Modellvarianten entwickelt und zur Diskussion gestellt.

6. *ob bereits ein bei ihr abgestimmtes Eckpunktepapier existiert;*
7. *soweit Ziffer 6 bejahend, mit welchen abgestimmten Punkten;*
8. *soweit Ziffer 6 verneinend, welche Elemente zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten bei ihr Konsens sind und welche noch nicht;*
9. *welcher Personenkreis nach ihrer Planung von den Lebensarbeitszeitkonten profitieren soll;*
10. *inwieweit nach den bisherigen Planungen kommunale Dienstherrn eigene Regelungen setzen können sollen.*

**Zu 6. bis 10.:**

Zu den Ziffern 6. bis 10. wird auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Angesichts der Komplexität dieser Maßnahme liegt noch kein Eckpunktepapier in abschließend abgestimmter Form vor. Daher können derzeit zu den Fragen nach Konsenselementen, umfasstem Personenkreis und Regelungen für kommunale Dienstherrn noch keine abschließenden Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl  
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

---

---

---